Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht I – FS 2027

- Alle notwendigen Informationen zur Fallbearbeitung (Form der Einreichung usw.) werden auf der **Webseite des Lehrstuhls Moeckli** publiziert; beachten Sie unbedingt auch das dort verfügbare Merkblatt zur Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht I
- Die Zuteilung zu den Fallbearbeitungen erfolgt durch die Fakultät
- Termine:
  - **1. Dezember 2026**: Ende der Anmeldungsfrist
  - **20. Dezember 2026**: Ende der Stornierungsfrist
  - **4. Januar 2027**: Publikation des Falls auf der Webseite des Lehrstuhls Moeckli
  - **28. Februar 2027**: Frist für die Einreichung der Fallbearbeitung
  - **4. Mai 2027**: Rückgabe und Besprechung im Rahmen der Übungen im Öffentlichen Recht I

Kriterien zur Bewertung von Fallbearbeitungen im Öffentlichen Recht I

1. **Formelles (1/3)**
   - Einhaltung der formalen Vorgaben (siehe «Hinweise zur Fallbearbeitung»)
   - Gestaltung, Aufbau
   - Sprache
   - Klare Formulierung der Ergebnisse
2. **Wissenschaftlichkeit (1/3)**
   - Verarbeitung der wichtigsten Rechtsprechung
   - Verarbeitung der wichtigsten Literatur
   - Zahl und Dichte der Belege
   - Eigenständige Leistung, keine Zitatencollage
3. **Materielle Behandlung (1/3)**
   - Problemerfassung; Behandlung der relevanten Fragen; Schwerpunktbildung
   - Korrekte Lösung des Falls

Häufige Fehler in schriftlichen Fallbearbeitungen

- Mangelhafte Sprachbeherrschung
- Unvollständige Angaben im Abkürzungsverzeichnis (insbes. unvollständige Zitierung von Erlassen)
- Ungenügende Verarbeitung der Rechtsprechung und Literatur
- Ungenügende Belegdichte
- Ungenügender Umgang mit Primärquellen: Fehlende Angabe der Primärquelle; Beleg von Rechtsprechung mit Literatur; unangebrachte Hinweise auf die Literatur zusätzlich zur Primärquelle
- Beleg von Subsumtionen oder eigenen Schlussfolgerungen
- Inhaltsleere, floskelartige Formulierungen; mangelhafte Verknüpfung von Theorie und Sachverhalt
- Lehrbuchartige, irrelevante Ausführungen
- Unsystematisches/unlogisches Vorgehen